

Beschluss der Handelskammer Hamburg zur Zukunft der Hamburger Freizone

Das Plenum spricht sich dafür aus, folgende Position gegenüber dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den zuständigen Bundesbehörden zu vertreten:

- Insbesondere Unternehmen, die Waren in der Freizone lagern, schätzen die bestehenden zollrechtlichen Vorteile des heutigen Status' und erwarten auch künftig Vorteile von der Freizone. Zudem hat der Begriff „Freihafen Hamburg“ traditionell eine starke positive Wirkung für die Wahrnehmung der Stadt Hamburg. Andererseits ist aus Sicht der großen Terminalbetriebe der derzeitige Zuschnitt der Freizone ein wesentliches Hemmnis bei der landseitigen Verkehrsabwicklung, vor allem im dynamisch wachsenden Containerverkehr.
- Angesichts des heterogenen Befundes der Umfrage, bei dem sich die Befürworter und Gegner der Freizone im Großen und Ganzen die Waage halten – insbesondere wenn man bei den Antworten die Größe der Unternehmen mit berücksichtigt –, sehen wir es als zielführend an zu empfehlen, die Freizone in ihrem Kern zu erhalten, aber in ihrem Umfang deutlich zu reduzieren.
- Bei einer Verkleinerung der Freizone sollte die Hauptverkehrsader des Hafens (Veddeler Damm, Rossdamm, Köhlbrandbrücke) nicht von einer (neuen) Freizonengrenze durchschnitten werden, damit der Verkehrsfluss nicht erneut durch Zollkontrollen beim Verlassen des Hafengebiets verlangsamt wird.
- Unter Berücksichtigung verkehrlicher Gesichtspunkte und aus Kostenerwägungen schlagen wir folgende Abgrenzung für eine neue Freizone vor: Die Grenzen sollten im Osten westlich von Schuppen 52/Australiastraße, im Süden nördlich des Veddeler Damms sowie im Westen an der Ostseite des Steinwerder Hafens (bis Querkanal)/ östlich vom Worthdamm verlaufen (s. Skizze). Die Details, einschließlich der endgültigen Größe, müssen in einer anschließenden Diskussion mit Behörden, Verbänden und betroffenen Unternehmen festgelegt werden. Besondere Fragestellungen, die für die EUROGATE-Gruppe in Bezug auf ihr Terminal bestehen, werden im weiteren Verfahren gesondert geprüft und berücksichtigt.
- Die Zollabfertigung auf den dann außerhalb der Freizone gelegenen Terminals sollte rund um die Uhr gewährleistet sein (7/24), so wie dies auf dem Containerterminal Altenwerder (CTA) bereits erfolgreich praktiziert wird.
- Im Zuge der Neufestlegung der Freizone sollte die Stadt Hamburg zu einem einheitlichen Zollamtsbezirk werden. Damit wären Transporte zwischen zwei Verwahrorten in Hamburg ohne die Eröffnung von zollrechtlichen Versandverfahren möglich.
- Bei einem Wegfall der Freizonengrenzen auf den Hauptstrecken im Hafen ist zu erwarten, dass eine Verbesserung des Verkehrsflusses eintritt, deren Wirkung nicht durch zusätzlichen Durchgangsverkehr aufgehoben wird.

Hamburg, 7. Juni 2007

